

**1. Änderungs- und Ergänzungsantrag**  
**zum Planfeststellungsbeschluss vom 26.06.2015 für die**  
**Erweiterung des Sportboothafens Hitzacker (Elbe)**

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9(3)2 UVPG

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens - Erweiterung des Sportboothafens Hitzacker (Elbe) sind mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 26.06.2015 umfangreiche Maßnahmen zur Erweiterung des Sportboothafens in Hitzacker (Elbe) festgestellt worden, Aufgrund eines großen Versandungsproblems, das den wirtschaftlichen Betrieb des Hafens langfristig in Frage stellt, hat der Antragsteller Hafen Hitzacker (Elbe) GmbH, Hitzacker beschlossen, das Vorhaben in wesentlichen Teilen zu ändern.

Nach Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) ist für den „Bau eines sonstigen Hafens, einschließlich Fischereihafens oder Jachthafens, oder einer infrastrukturellen Hafenanlage“ eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Nach § 9Abs. 3 Nr. 2 dieses Gesetzes ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn nach überschlägiger Einschätzung das geplante Änderungsvorhaben anhand der in Anlage 3 zu diesem Gesetz aufgeführter Merkmale erhebliche nachteilige Auswirkungen haben kann.

Nachfolgend werden die Sachverhalte dargestellt und bewertet, die zur überschlägigen Einschätzung über die Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sind.

## 2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Geplante Änderungen<sup>1</sup> :

### **Verschluss der derzeitigen Hafenzufahrt (Stichkanal) und Errichtung eines Überfahrt-Dammes südöstlich der Elbinsel „Schweineweide“**

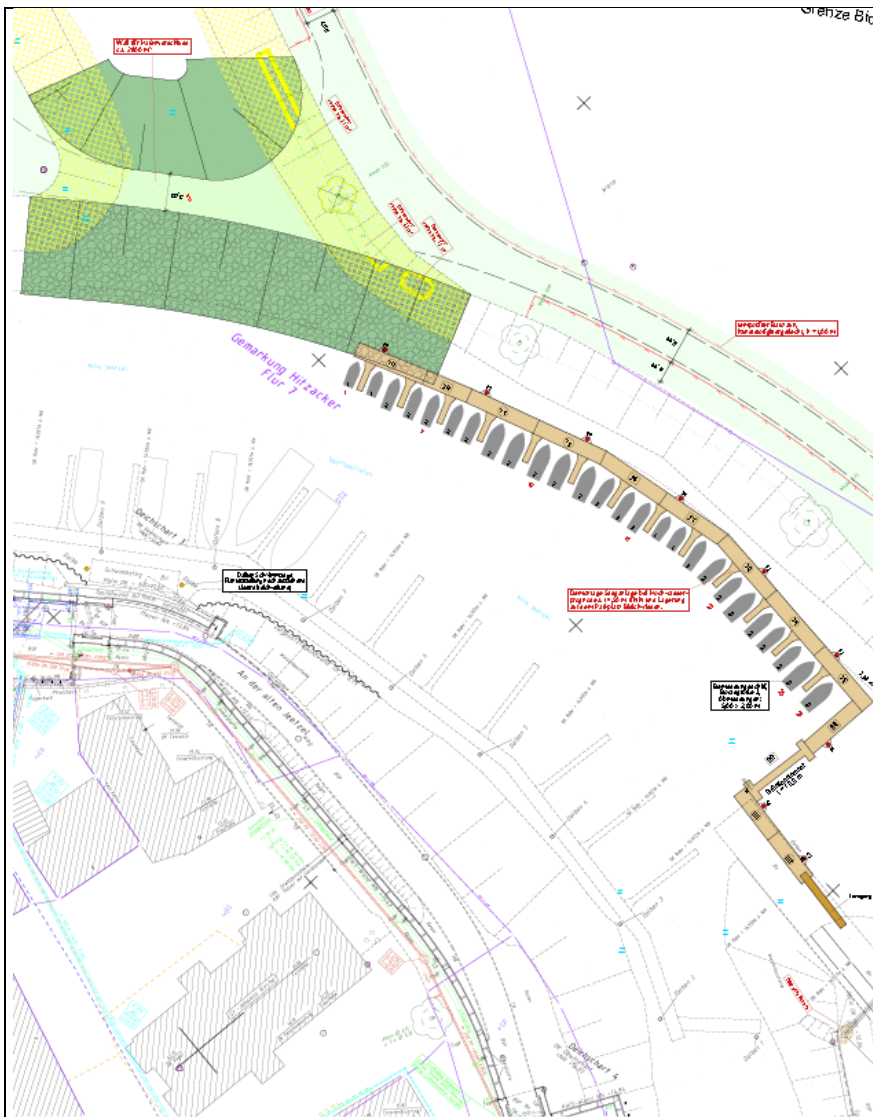
- Aufbau des Dammes aus sandigem Verlandungsmaterial (Sandbank) im nördlichen Zufahrtsbereich des Stichkanals, bei ungünstiger Witterungslage erfolgt der Aufbau des Damms aus nährstoffarmem Sandboden. Der Sand ist der Entsorgungsklasse Z0 bzw. Z1.1 (Zuordnungswerte TR Boden) zuzuordnen. Für den Damm werden ca. 2.800m<sup>3</sup> benötigt.
- Profilierung des Dammes mit einer Böschungsneigung ca. 1 : 3, befestigt mit seitlich gewonnenen Wasserbausteinen in einer Dicke von 0,6 m auf einem Geotextilvlies, Verfüllung des Porenvolumen der Steinschüttung wird mit naturraumtypischen Kiesmaterial.
- Kronenbreite des Dammes ca. 5 m, geschotterte Überfahrtbreite: 3 m und 0,3 m mächtig.

### **Neue Steganlage (Hafenerweiterung)**

- Installierung einer neuen Steganlage in einer Gesamtlänge von 102 m für 26 Liegeplätze vor dem geplanten Verschluss des Stichkanals.
  - Einbau von 7 zusätzliche Dalben (Nr. 48 - 54) in einem Abstand von ca. 15 m, Nennweite DN 600, Dalbenlänge 17,00 m.
- Aufstellung von kombinierten Strom- und Wasserversorgungssäulen auf den Stegelementen sowie von Orientierungsbeleuchtung (LED, warmweißes Licht/ 2700-3000 Kelvin).

---

<sup>1</sup> Grundlage: 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag, Stand 15.02.2018



**Abbildung 1: Überfahrdamm u. neue Steganlage, Ausschnitt Lageplan, IB Rauchenberger, 2-2018**

### Erstellung der neuen Hafenzufahrt mit Drehbrücke

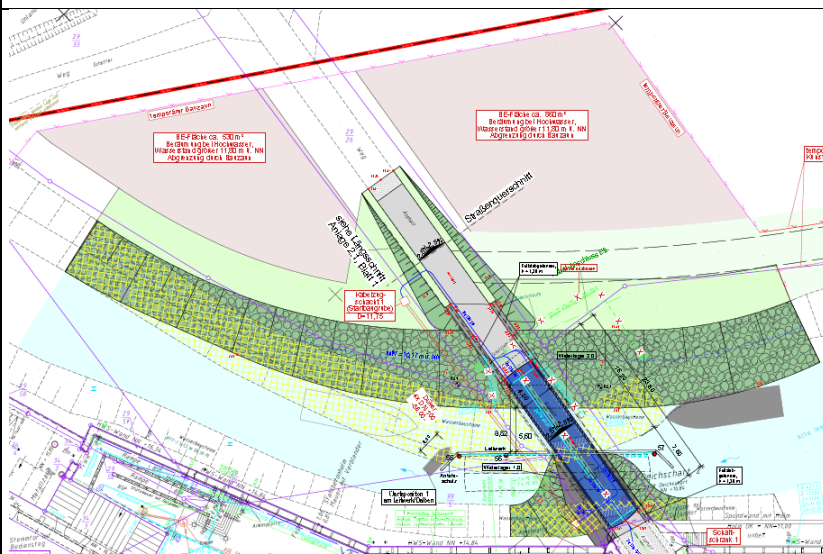
- Rückbau der vorhandenen Brücke zur Schweineweide, Ersatz durch eine Drehbrücke.
- Rückbau des vorhandenen, nördlichen Brückenwiderlagers, Um- und Ausbau des südlichen Brückenlagers. Das Abbruchmaterial der Brücke (110 m<sup>3</sup>) wird fachgerecht entsorgt.
- Konzeption der Drehbrücke: Stahlüberbau aus S 355, Gesamtlänge beträgt 23,80 m mit asymmetrischer Anordnung des Drehlagers bei 7,60 m/16,20 m, Gesamtbreite 4,50 m, Gehbreite 4,00 m
- Einbau von 3 Dalben (DN 500) zur Aufnahme des Leitwerkes und für die Installation der Lichtzeichenanlage.
- Regelnutzung der Brücke für Fußgänger u. Radfahrer mit 5,0 kN/m<sup>2</sup> auf der gesamten Fläche
- Belastung mit 12 t Einzellast möglich für Befahrung mit einem Rettungsfahrzeug oder Pkw (Lastmodell: DIN EN 1991-2, 5.6.3: 120 kN, Achslasten 80/40 kN).
- Vor dem Einbau der Drehbrücke Rückbau und Angleichung der vorhandenen nördlichen Uferböschung der Alten Jeetzels auf einer Gesamtlänge von ca. 100 m, Maximalbreite ca. 10 m, Rückbaufläche ca. 400 m<sup>2</sup>, Gesamtabtragsvolumen ca. 1.300 m<sup>3</sup>.
- Entsorgungswerte f. den abgebauten Boden: Bis auf eine Tiefe von 2 bzw. 1,8 m LAGA Zuord-

nungswert von Z2: Danach kann der Boden als Z0 eingestuft werden. Der belastete Boden wird ordnungsgemäß entsorgt.

- Profilierung der neuen Uferböschung mit einer Böschungsneigung ca. 1 : 3, befestigt mit vorab gewonnenen Wasserbausteinen in einer Dicke von 0,6 m auf einem Geotextilvlies, Verfüllung der Hohlräume der Steinschüttung mit naturraumtypischen Kiesmaterial.

#### Fahrbahnangleichung (Fährstraße) auf der Schweineweide

- Die geplante Drehbrückenkonstruktion muss aus technischen Zwängen exakt horizontal hergestellt und betrieben werden. Der Fahrbahnanschluss elbseitig liegt ca. 75 cm höher als das jetzige Fahrbahnniveau. Die Elbstraße wird auf einer Länge von maximal 30 m und einem Längsgefälle von 2,6 % höhenmäßig angeglichen. Der Fahrbahnanschluss erfolgt in Asphaltbauweise.



**Abbildung 2: Neue Hafenzufahrt,**  
Ausschnitt Lageplan, IB Rauchenberger, 2-2018

#### Temporärer Verschluss neue Hafenzufahrt während der Bauphase

- Einbau eines temporären Verschlusses als Ramm- und Arbeitsebene für ca. 4-5 Wochen.
- Der Freilauf am Schöpfwerk Hitzacker wird für den Einbau der temporären Ramm- und Arbeitsebene geschlossen.
- Einbau von zwei DN 1000 Stahlrohren im Bereich der Verwaltung, um eine Gewässerdurchströmung während der Bauzeit zu gewährleisten.



Marschtorstraße eingehalten werden kann.

- Die Abfuhr des Bodens, der Wasserbausteine, Stahlbeton der vorhandenen Brücke sowie die Anlieferung von Füllboden, Spundwänden, GEWI-Pfählen, Beton, Bewehrung, der Brückenkonstruktion, Dalben, etc. führen zu einem starker LKW-Verkehr während der Bauphase. Der Baustellerverkehr erfolgt über die dargestellte Baustraßentrasse mit Anbindung an die Marschtorstraße bzw. K 2. Es sind insgesamt ca. 14.000 t an- bzw. abzutransportieren. Dies entspricht ca. 900 Sattelzügen zu je durchschnittlich 15 -20 t.

#### Gestrichene Ausbaumaßnahmen:

Der geplante erweiterte Sportboothafen kann aufgrund eines massiven Versandungsproblems nicht wirtschaftlich betrieben werden. Daher wird auf den umfänglichen Ausbau verzichtet. Folgende Maßnahmen entfallen:

- Erweiterung Sportboothafen: Aufweitung des Flusslaufes der Alten Jeetzel zwischen der bestehenden Hafenzufahrt und der Brücke zur Schweineweide auf einer Fläche von rund 1,0 ha mit einem Gesamtbodenabtrag von ca. 35.000 m<sup>3</sup>.
- 297,5 m Stegerweiterung mit 21 neuen Dalben (DN 600), Länge 17,00m).
- Statt 145 Liegeplätze für alle gängigen motorbetriebenen Bootsgrößen von ca. 3,50 m bis ca. 15,00 m Länge werden nur 81 Liegeplätze vorgehalten.
- 1,50 m breite Schotterweg von der Fährstraße, unmittelbar hinter der Brücke Schweineweide, bis zur geplanten Gangway sowie die Gangway selbst.
- Dalben für den hochwasserfreien Strom- und Wasserversorgungsanschluss
- Profilerung einer 4 m breiten Berme für Unterhaltungsarbeiten im Bereich der westlichen Böschung der Hafenzufahrt, Gesamtfläche von 0,1 ha.
- Verzicht auf temporär genutzte Fläche (10.000 m<sup>2</sup>) für die Bodenzwischenlagerung sowie Schutzzäune.
- Verzicht auf temporäre Dammschüttung für die Herstellung der Baustraße über die Schweineweide und die Hafenzufahrt.
- Schotterung und Ausweichstelle der temporären Baustraße östlich der Hafenzufahrt entfallen.

### 3 Prüfkatalog<sup>2</sup> zur Ermittlung der UVP-Pflicht

<b>Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsbehörde:</b>	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz Adolf-Kolpin-Str.6 21337 Lüneburg
<b>Antragsteller:</b>	Hafen Hitzacker (Elbe) GmbH Hitzacker Am Weinberg 3 29456 Hitzacker (Elbe)
<b>Verfasser:</b>	Ina Lindemann Schwiepke Nr. 2 29482 Küsten Tel: 05843/972642 / email: lindemann-lapla@t-online.de

### Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG

<b>1</b>	<b>Merkmale des Vorhabens</b>	
<b>1.1</b>	<b>Größe des Vorhabens</b>	<b>Art und Umfang</b>
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p style="text-align: center;"><b><u>1. Drehbrücke zur Schweineweide</u></b></p> <p>Die feststehende Brücke zur Schweineweide wird durch eine Drehbrücke ersetzt.</p> <p>Der Änderungsbereich umfasst ca. 1.650 m<sup>2</sup> Fläche, davon <b>Bestand</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brücke mit Widerlager (ca. 140 m<sup>2</sup>),</li> <li>- ca. 100 m Länge Uferböschung auf der Schweineweide (ca. 700 m<sup>2</sup>),</li> <li>- freie Fließgewässerbereiche der alten Jeetzel (ca. 150 m<sup>2</sup>),</li> <li>- Grünlandfläche (ca. 360 m<sup>2</sup>)</li> <li>- Straßenteilstück der Fährstraße mit Seitenraum (ca. 300 m<sup>2</sup>).</li> </ul>

<sup>2</sup> Der Katalog ist grds. vom Antragsteller – auszufüllen. Die abschließende Bewertung nimmt die zu prüfende Behörde am Ende des Kataloges vor.



		<p><b>Planung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Drehbrücke (120 m<sup>2</sup>)</li> <li>- Straße mit Straßenböschung (330 m<sup>2</sup>)</li> <li>- Uferböschung (ca. 800 m<sup>2</sup>)</li> <li>- Fluss, Freiwasser (ca. 400 m<sup>2</sup>)</li> </ul> <p>Das Abtragsvolumen für den Boden beträgt ca. 1.300 m<sup>3</sup>.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abrissarbeiten durch Rückbau des Brückenwiderlagers (ca. 110 m<sup>3</sup>)</li> <li>- Demontage des Brückenträgers</li> </ul> <p><b>2. Verschluss Hafenzufahrt</b> Der Änderungsbereich umfasst ca. 1.650 m<sup>2</sup> Fläche,</p> <p><b>Bestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Uferböschungen (ca. 680 m<sup>2</sup>)</li> <li>- Fließgewässer, Hafen u. Stichkanal (ca. 970 m<sup>2</sup>)</li> </ul> <p><b>Planung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Böschungen des Dammes (ca. 1250 m<sup>2</sup>)</li> <li>- Dammkrone mit Schotterweg (ca. 400 m<sup>2</sup>)</li> </ul> <p>Es ist ein Bodenauftrag von ca. 2000 m<sup>3</sup> erforderlich.</p> <p>Abrissarbeiten fallen für den Verschluss der Hafenzufahrt nicht an.</p>
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Siehe Punkt 2.1.6
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Art und Umfang
1.3.1	Fläche / Boden	<p><b>Flächenentzug:</b> Es wird nur im geringen Umfang Grünlandfläche (300 m<sup>2</sup>) beansprucht (Umnutzung als Fließgewässerböschung).</p> <p><b>Vollversiegelung:</b> keine</p> <p><b>Teilversiegelung:</b> ca. 800 m<sup>2</sup> Teilversiegelung fällt durch die Befestigung der Böschungen des Erddammes (Verschluss Hafenzufahrt) mit dem geschotterten Überfahrtweg und durch die Befestigung der neuen Böschungen an der Drehbrücke an.</p> <p><b>Bodenabtrag:</b> Das gesamte Abtragsvolumen beträgt ca. 1.300 m<sup>3</sup> im Bereich der geplanten Drehbrücke.</p> <p><b>Bodenauftrag:</b> Das gesamte Auftragsvolumen beträgt ca. 2000 m<sup>3</sup> im Bereich des Dammes (Verschluss Hafenzufahrt). Zusätzlich fällt für den temporären Damm (Slipanlage) und die temporäre Ramm- u. Arbeitsebene an der Drehbrücke ca. 2.500 m<sup>3</sup> Bodenmaterial an.</p> <p><b>Gesamtbeurteilung:</b> Die Eingriffsintensität in das natürliche Bodengefüge ist mäßig. Es wird überwiegend in versiegelte, teilversiegelte, durch ehemalige Baumaßnahmen (Brückenbau Schweineweide) oder durch Unterhaltungsmaßnahmen gestörte Unterwasserböden (Ausbaggern der Hafenzufahrt und des Hafens auf Solltiefe) eingegriffen. In natürlich gewachsenen Boden wird nicht eingegriffen.</p>
1.3.2	Wasser	<p><b>Flächen-, Volumen-, oder Qualitätsveränderung:</b></p> <p>1. <u>Drehbrücke zur Schweineweide/ Neue Hafenzufahrt</u></p>

		<p>Im Bereich der geplanten Drehbrücke muss die vorhandene nördliche Uferböschung der Alten Jeetzel auf einer Gesamtlänge von ca. 100 m und in einer Maximalbreite von 10 m zurückgebaut und angeglichen werden. Es sind ca. 850 m<sup>2</sup> durch vorangegangene Wasserbaumaßnahmen gestörte Uferböschungen und Fließgewässerbereiche betroffen.</p> <p>Es werden durch das Vorhaben ca. 800 m<sup>2</sup> neue mit Wasserbausteinen befestigte Uferböschungen und ca. 350 m<sup>2</sup> neue Fließgewässerfläche geschaffen. Erhebliche negative qualitative oder quantitative Effekte sind durch die Änderung nicht zu erwarten.</p> <p>2. <u>Verschluss Hafenzufahrt</u></p> <p>Durch den Verschluss der Hafenzufahrt verliert der kleine Verbindungskanal zwischen Elbe und Hafen/Alte Jeetzel seine Funktion. Der Fließgewässerverlauf der Alten Jeetzel bleibt unverändert, so dass die Fließgewässerverbundfunktion gewährleistet ist. Der verbleibende Kanal soll sich zu einem naturnäheren Altwasser entwickeln, der in Abhängigkeit des Wasserstandes der Elbe nur noch vom Elbwasser durchströmt wird. Intensive Unterhaltungsmaßnahmen entfallen. Zur Förderung der naturnahen Entwicklung werden die Uferverbauungen mit Wasserbausteinen zurückgebaut und der natürlichen Sukzession überlassen. Insgesamt soll das Altwasser 3.500 m<sup>2</sup> Fläche besitzen (Gewässer und Ufer). Die Fläche wird als Kompensationsmaßnahme gewertet.</p> <p><b>Einleitung in Oberflächengewässer:</b> Keine</p> <p><b>Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser:</b> Keine</p>
1.3.4	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<p><b>Änderung d. Vegetation, Biotope:</b></p> <p>Es werden überwiegend geringwertige und mäßig bedeutende Biotope überbaut, die nutzungsbedingt wenig Naturnähe und Struktureichtum aufweisen. Sie sind kurz- bis mittelfristig regenerierbar.</p> <p>Biotope, denen aufgrund Naturnähe, Gefährdung und Regenerationsvermögen eine mittlere Bedeutung beizumessen sind, werden in einem Umfang von ca. 1500 m<sup>2</sup> beansprucht. Es handelt sich überwiegend um mit Wasserbausteinen befestigte Böschungflächen, die mit Röhricht bewachsen sind. Im kleineren Umfang muss für den Damm/Verschluss der alten Hafenzufahrt aufkommendes Weidengebüsch und eine ältere Weide (0,7 m) gerodet werden. Zusätzlich sind im geringen Umfang Randflächen eines intensiv genutzten Auengrünlandes betroffen. Die Biotope der Wertstufe III werden überwiegend zu neuen mit Wasserbausteinen befestigten Uferböschungen (ca. 2050 m<sup>2</sup>) umgestaltet.</p> <p>Lebensraumtypen (LRT) und gefährdete oder streng geschützte Pflanzen sind nicht betroffen.</p> <p>Tiere: Unter Beachtung von Bauzeiten für Fische und Rundmäuler sowie Gehölzfällungen für Vögel u. Fledermäuse und der Anlage von Säumen entlang des östlichen Ufers des Stichkanals u. des Sportboothafens für Fischotter und Biber sind keine erheblichen Wirkungen auf die Fauna zu erwarten. Die Vernetzungsfunktion der Alten Jeetzel und der Elbe bleibt erhalten, so dass Wanderrouten für Fische erhalten bleiben.</p> <p>Durch die naturnähere Entwicklung des abgekoppelten Stichkanals zu einem Altwasser werden insbesondere aquatische und semiterrestrische Tierarten</p>

		(Fische, Amphibien, Fischotter, ggf. Wasservogel und Röhrichtbrüter) profitieren.
1.3.5	Veränderungen des Landschaftsbildes	Das Landschaftsbild im Bereich der Drehbrücke wird sich nicht wesentlich ändern. Prägend sind das Brückenbauwerk und wasserbaulich bestimmte Fließgewässerbereiche und das Grünland, welches als naturraumtypisches Landschaftselement des Elbvorlandes (Grünland) zu werten ist.  Im Bereich der alten Hafenzufahrt nehmen die visuellen Störungen durch die Anlage eines Überfahrt-Dammes und die Erweiterung eines freizeit- und erholungsorientiertes Kultur- und Siedlungselement (Sportboothafen) zu.
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes,	<b>Baubedingte Abfallerzeugung:</b>  Im Bereich der neuen Hafenzufahrt/Drehbrücke beträgt die Rückbaufläche ca. 400 m <sup>2</sup> mit einem Gesamtabtragsvolumen von ca. 1.300 m <sup>3</sup> . Die Bodenanalyse ergab bis auf eine Tiefe von 2 bzw. 1,8 m einen LAGA Zuordnungswert von Z2. Danach kann der Boden als Z0 eingestuft werden. Der belastete Z2 Boden wird ordnungsgemäß entsorgt. Der unbelastete Boden kann für den Verschluss der alten Hafenzufahrt verwendet werden.  Zusätzlich fallen Abrissarbeiten durch Rückbau des Brückenwiderlagers (ca. 110 m <sup>3</sup> ) an. Das Material wird fachgerecht entsorgt.
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Es sind durch das Vorhaben keine umwelterheblichen Stoffeinträge in Boden oder Gewässer zu erwarten. Eine Erhöhung der Lärm- und Luftschadstoffemissionen ist ebenfalls nicht wahrscheinlich.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	verwendete Stoffe und Technologien: keine  die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes: keine Unfall-/Störrisiken

<b>2.</b>	<b><u>Standortbezogene Kriterien</u></b>	
2.1	<b>Nutzungskriterien</b>  Bestehenden Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien); z.B.:	Betroffenheit
		ja      nein
2.1.1	<b>Aussagen in dem Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Bauleitplanung, die dem Vorhaben entgegenstehen können.</b>  Betroffener Bereich ist in der 48. Flächennutzungsplan-Änderung der SG Elbtalauere als Wasserfläche, Hafen, überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße und als Grünfläche, Mehrzweckplatz dargestellt. (Feststellungsbeschluss vom 03.07.2012)	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>

2.1.2	<b>Empfindliche Nutzungen wie z.B. Krankenhäuser, Altersheime, Schulen, Kindergärten ...</b> - Nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.1.3	<b>Bereich mit besonderer Bedeutung für Erholung / Fremdenverkehr</b> Die Stadt Hitzacker (Elbe) ist ein staatlich anerkannter Kneipp-Kurort und der Fremdenverkehr von vorrangiger Bedeutung für die städtische Entwicklung. Touristisch bedeutend ist die historische Stadtinsel. Die vorgelagerte kleine Elbinsel „Schweineweide“ wird von Besuchern frequentiert. Der nordwestliche Bereich der Schweineweide ist Anlegestelle für Fahrgastschiffe und der Personen-Fähre Hitzacker – Bitter. Die Fährverbindung wird häufig von Erholungssuchenden genutzt. Die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs ist für die Stadt Hitzacker (Elbe) von vorrangiger Bedeutung. Der Betrieb und die Erweiterung des Sportboothafens gehört zu den Einrichtungen, die die Attraktivität des Ortes für Besucher steigern soll. Der Sportboothafen trägt somit zu einer positiven Entwicklung des Fremdenverkehrs und der Erholung bzw. Freizeitaktivität bei.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.1.4	<b>Flächen mit besonderer Bedeutung für die Land- oder Forstwirtschaft oder die Fischerei</b> - Nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.1.5	<b>Altlasten, Altablagerungen, Deponien</b> - Nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.1.6	<b>Andere Anlagen mit Auswirkungen auf den Standort, Vorbelastungen, kumulative Wirkungen</b> Vorbelastend wirken: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserbaulichen Hochwasserschutz-Maßnahmen (Siel, Pumpwerk, Hochwasserschutzmauer)</li> <li>- Sportboothafen incl. Zufahrt</li> <li>- Touristische und Erholungsnutzung der Schweineweide</li> <li>- Fährverbindung und Fahrgastschiffsverkehr an der Jeetzelmündung</li> <li>- Schifffahrt auf der Bundeswasserstraße Elbe</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.1.7	<b>Besondere Sachgüter</b> Bedeutende Sachgüter sind die alten Fachwerkbauten auf der angrenzenden Altstadtinsel Hitzacker und die Hochwasserschutz-Anlagen Schäden an der Bausubstanz durch Erschütterungen während des Baubetriebs sind aufgrund der Entfernung, der geringen Intensität und der relativ kurzen Dauer nicht wahrscheinlich.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2.2	<b>Qualitätskriterien</b> Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes, z.B.	Betroffenheit	
		ja	nein
2.1	<p><b>Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere</b></p> <p><u>Biotope:</u> <i>Es sind keine höherwertigen bzw. besonders bedeutenden Biotope betroffen (vgl. Punkt 1.3.4). Während der Nutzung eines besonders geschützten Grünlandes als Transportweg/Baustraße kommen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen zum Einsatz</i></p> <p><u>Flora:</u> <i>Es kommen weder Pflanzen der Roten Liste Niedersachsen und Deutschland noch besonders bzw. streng geschützte Arten gemäß § 7 (2) Nr. 13 u. 14 BNatSchG vor.</i> <i>Durch das Vorhaben ist keine besonders schutzwürdige Flora betroffen.</i></p> <p><u>Fauna:</u> <i>Nachweise von Brutrevieren wertgebender <u>Brutvögeln</u>, Vorkommen von <u>Heuschrecken</u>, <u>Tagfaltern</u> und <u>Reptilien</u> im Bereich des Vorhabens liegen nicht vor und sind aufgrund der Vorbelastung (Siedlungsnähe, Erholungsnutzung, geringe Struktur- und Naturnähe auf der Schweineweide und nahem Umfeld) nicht wahrscheinlich.</i> <i>Durch die kleinräumige Wirkung des Projektes sind keine bedeutenden Nahrungsbiotope, z. B. Grünland auf der Schweineweide für den in Niedersachsen stark gefährdeten und bundesweit streng geschützten <u>Weißstorch</u> (Neststandort Altstadtinsel Hitzacker) betroffen.</i> <i>Eine Beeinträchtigung und zeitweilig Störung von <u>Zugvögeln</u> in dem Gebiet und eines bedeutenden Rastgebietes für nordische Gänse (ca. 500m östlich der Schweineweide) durch die Baumaßnahmen sind ebenfalls auszuschließen.</i> <i>In das naturnahe Altwasser südöstlich des Geländes des Yachthafengeländes wird nicht eingegriffen, so dass ein ggf. für Amphibien bedeutender Lebensraum nicht betroffen ist.</i></p> <p><i>Die im Vorhabensbereich liegenden Fließgewässer (Alte Jeetzel, Hafenzufahrt und Mündungsbereich der Jeetzel sind für die naturschutzrechtlich streng geschützten Säugetiere <u>Fischotter</u> und <u>Biber</u> als Wanderungskorridore bedeutend..</i></p> <p><i>Störungen des Lebensraums der Tiere während der Bauphase können als unerheblich angesehen werden, da die Tierarten allgemein einen größeren Aktionsradius besitzen und entsprechende Ausweichräume gegeben sind. Des weiteren sind Fischotter nachtaktiv und ihre Aktivitätsphase liegt außerhalb der allgemeinen Bauzeiten.</i></p> <p><i>Aktuelle Kartierungen mit Nachweisen von <u>Biber</u> und <u>Fischotter</u> aus 2017 belegen die Bedeutung des östlichen Elbvorlandes. Die „Schweineweide“ ist aufgrund fehlender Nachweise als wenig bedeutend für die Tiere einzuschätzen.</i></p> <p><i>Insgesamt zeichnet sich das Fließgewässersystem der Elbe und Jeetzel durch ein breites Artenspektrum mit Vorkommen mehrerer <u>Fische</u> und <u>Rundmäuler</u> aus, die in Niedersach-</i></p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

sen und bundesweit auf der Roten Liste stehen bzw. gemeinschaftsrechtlich geschützt sind. Als Lebensraum für Fische ist dieser Bereich von hoher Bedeutung.

Die Jeetzel besitzt eine sehr wichtige Funktion für anadrome Wanderfische (Lachs, Meerforelle, Meerneunauge und Flussneunauge) aber insbesondere auch für "regionale" Wanderfische (Barbe, Rapfen, Quappe).

Für den Bereich Alte Jeetzel/Hafen Hitzacker liegen nur aus dem Jahr 1993 Beprobungsdaten vor<sup>3</sup>. Die Ergebnisse zeigen eine Artenkombination aus überwiegend stationären, stillwasserliebenden oder bezüglich Strömung indifferenten Fischarten, die als Laichsubstrat Pflanzen beziehungsweise Pflanzen und Steine benötigen wie Rotaugen, Güster, Kaul- und Flussbarsch, Ukelei, Hecht und Brassen. Zu den strömungsliebenden Arten zählen der Aland und der Rapfen. Einige Arten werden in der Roten Liste Niedersachsen (1993) geführt. Als bestandsgefährdet gelten Rapfen, Ukelei, und Hecht. Der Zander ist als potenziell gefährdete Art gelistet. In der Roten Liste Deutschland (2009) ist keine Art verzeichnet. Der Rapfen wird zusätzlich im Anhang II der FFH-Richtlinie geführt.

Aufgrund der vorangegangenen umfangreichen wasserbaulichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz und der Entschlammungsmaßnahmen des Hafenbeckens incl. Hafenzufahrt werden die Lebensraumbedingungen (Laich- Aufzucht und Nahrungsbiotop) für die Fische als wenig günstig eingeschätzt.

Die Beeinträchtigungen während der Bauphase (Überbauung von wasserbaulich veränderten Fließgewässern und -böschungen, Sedimentverdriftung, Gewässertrübung) wirken nur kurzzeitig und kleinräumig aufgrund der geringen Flächenbeanspruchung. Die Auswirkungen können durch eine Festlegung der Bauzeiten außerhalb der Reproduktions- und Ruhephasen der Fische auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.

Mit dem Verschluss der Hafenzufahrt wird ein Querbauwerk in einem Fließgewässer errichtet, das die ökologische Durchlässigkeit des Fließgewässersystems beeinträchtigt. Vorbelastend ist festzuhalten, dass die Hafenzufahrt ein künstlich geschaffener Stichkanal ist und kein natürliches Fließgewässer darstellt und mit Einstellung der Unterhaltungsmaßnahmen aufgrund der eintretenden Verlandung eine eingeschränkte Durchgängigkeit zumindest bei Niedrigwasser bzw. niedrigem Mittelwasser der Elbe zu erwarten ist.

Wanderungs- und Ausbreitungsbewegungen der Fische und sonstige wirbellose Tierarten können erheblich beeinträchtigt werden. Die Durchgängigkeit der Jeetzel und Alten Jeetzel im Bereich des Vorhabens bleiben gewahrt, so dass Wanderungs- und Ausbreitungsbewegungen der Fische und sonstige wirbellose Tierarten der Fließgewässer weiterhin möglich sind. Es ist vorgesehen, den verbleibenden Gewässerbereich des Stichkanals durch Rückbau der Uferverbauungen naturnäher zu gestalten. Die Unterhaltungsmaßnahmen an den Uferböschungen und der Gewässersohle entfallen. Der strömungsberuhigte Bereich bietet günstige Lebensraumbedingungen für Larven und Jugendstadien der Fische. Profitieren werden ebenfalls weitere gewässergebunden lebende Tierarten u. Tierartengruppen, z. B. Fischotter und Biber, Amphibien, und wirbellose Tierarten. Durch die Maßnahme sind die erheblichen Beeinträchtigungen kompensierbar.

Ein Wanderkorridor der Arten Biber und Fischotter wird erheblich beeinträchtigt. Die mobilen Arten sind in der Lage, das Querbauwerk im Bereich der Ufer zu „umwandern“. Um

<sup>3</sup> In: UVS zu den Hochwasserschutzmaßnahmen für Hitzacker und die Ortschaften an der Jeetzelniederung (Büro Dr. Kaiser, 2005)

	<p>ausreichend Versteck- und Rastmöglichkeiten entlang des östlichen Ufers des Stichkanals und des Sportboothafens zu bieten, sind entlang der Uferlinie 3 m breite extensiv zu pflegende Säume zu entwickeln. Zusätzlich wird die naturnahe Entwicklung des verbleibenden Stichkanals den Lebensraum für Fischotter und Biber verbessern (Mehrfachfunktionalität der Kompensationsmaßnahme).</p>		
2.2.2	<p><b>Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt</b></p> <p>Es ist von dem Bauvorhaben Boden betroffen, der durch alte Baumaßnahmen erheblich vorbelastet ist und keine natürlichen Bodenschichten aufweist. Nur ca. 760 m<sup>2</sup> Boden mäßiger bis mittlerer Bedeutung werden neu versiegelt (Teilversiegelung). 1.400 m<sup>2</sup> sind bereits durch Versiegelungen stark in ihren Funktionen eingeschränkt. Die Neuversiegelung wird kompensiert, in dem befestigte Uferböschungen entsiegelt werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.2.3	<p><b>Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung</b></p> <p>Es werden Fließgewässerbiotope allgemeiner bis mäßiger Bedeutung Biotopbedeutung beansprucht, die wasserbaulich und durch Unterhaltungsmaßnahmen vorbelastet sind. Die Änderung der Uferböschung im Bereich der Drehbrücke (ca. 800 m<sup>2</sup>) ist nicht erheblich, da in etwa gleichem Umfang ähnliche Fließgewässerstrukturen geschaffen werden (befestigte Böschungen mit Wasserbausteinen, Böschungsneigung 1 : 3)</p> <p>Mit der Überbauung des Stichkanals (Zufahrt Hafen, ca. 1650 m<sup>2</sup>) werden die Fließgewässerfunktionen des Kanals erheblich beeinträchtigt. Durch die naturnahe Gestaltung des verbleibenden Fließgewässerreliektes (ca. 3.200 m<sup>2</sup>) sind die erheblichen Beeinträchtigungen kompensierbar.</p> <p>Qualitativ höherwertige Fließgewässer/Fließgewässerabschnitte der Jeetzel und der Alten Jeetzel sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Die Durchgängigkeit des Gewässers bleibt gewährleistet.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.2.4	<p><b>Natürliche Überschwemmungsgebiete</b></p> <p>Das Vorhaben liegt im natürlichen Überschwemmungsgebiet der Elbe. Mit dem Vorhaben sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Wasserregime der Elbe verbunden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.2.5	<p><b>Bedeutsame Grundwasservorkommen</b></p> <p>Bedeutsame Grundwasservorkommen liegen im Bereich der rezenten Stromau der Elbe nicht vor.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.2.6	<p><b>Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile</b></p> <p>Das nördliche Plangebiet und sein Umfeld werden von dem schmal ausgeprägten Elbvorland geprägt. Die Vielfalt der Auenlandschaft basiert vor allem auf der Dynamik des Wasserabflusses der Elbe, die von dem natürlichen Hochwasserrhythmus regelmäßig überformt wird und somit das Relief kleinräumig formt mit kleineren Abbruchkanten, Flutrinnen und -mulden, Altgewässer und Bracks. Prägend für den Bereich sind die weitläufigen Grünlandareale, die von Auengehölzen strukturiert werden. Typisch für die elbufernahen Flächen sind die breiten sandigen Elbuferfluren zwischen den Bühnenfeldern. Im Nahbereich der siedlungstypischen historischen Altstadtlage ist das Elbvorland (Schweineweide) durch wasserwirtschaftliche Bauwerke und Befestigungen erheblich beeinträchtigt. Die Hafen und Fähranleger stellen für den siedlungsnahen Raum typische wasserbezogene Nutzungen dar. In ihrer Ausprägung und Dimensionierung sind sie dem Raum untergeordnet. Die be-</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

	<p>reits eingebauten neuen Dalben wirken visuell störend und fügen sich nicht in das siedlungsnah Bild des kleinen Elbestädtchens ein. Insgesamt ist dem Raum eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Landschaftsbild beizumessen.</p> <p>Mit der Änderung des Vorhabens entfällt die großflächige Erweiterung des Sportboothafens. Die kleine Elbinsel bleibt als grünlanddominierte Elbvorlandfläche erhalten.</p> <p>Mit dem Ersatz der vorhandenen Brücke durch eine Drehbrücke und der kleinflächigen Veränderung der Uferlinie im Bereich der Drehbrücke sind keine erheblichen Landschaftsbildbeeinträchtigungen zu erwarten, da ähnliche bautechnisch geprägte Elemente geschaffen werden und der Bereich aufgrund der Überbauung als vorbelastet einzustufen ist.</p> <p>Mit der Überbauung eines Teils des mäßig naturnah wirkenden Fließgewässers durch einen Erddamm sowie Installierung einer 102 m langen Steganlage für 26 Boote und dem Einbau von 7 zusätzlichen Dalben werden visuell prägende Fließgewässerelemente der Elbtalau überformt. Außerdem ist mit einem Verlust eines visuell prägenden Altbaumes (Weide) zu rechnen. Durch die hohen Dalben werden Blickbeziehungen in das Elbvorland gestört.</p> <p>Aufgrund der relativ kleinen Raumwirksamkeit des Vorhabens und der vorhandenen Vorbelastungen sind die erheblichen Beeinträchtigungen durch die ortsnahe Aufwertung eines Fließgewässerreliektes (Entwicklung eines naturnäheren Altarms) und der Anpflanzung von 3 Weiden (extern, Elbniederung) kompensierbar</p>		
2.2.7	<p><b>Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung</b> (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder <b>besonderer Empfindlichkeit</b> (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)</p> <p>- Nicht vorhanden</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.2.8	<p><b>Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz</b></p> <p>- Siehe 2.3</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2.3	Schutzkriterien	Betroffenheit	
		ja	nein
2.3.1	<p><b>Natura 2000 Gebiete</b> gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG</p> <p>Das Änderungsvorhaben liegt innerhalb des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (DE 2528-331) „Elbtalniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“. Es werden 0,3 ha beansprucht. Zusätzlich werden temporär 0,2 ha als Baustraße genutzt.</p> <p>Das EU-Vogelschutzgebietes (DE 2832-401) „Niedersächsische Mittelelbe“ wird in seiner Fläche nicht beansprucht. Wesentliche bau- und anlagebedingte Wirkungen sind ebenfalls nicht zu erwarten, die zu einer Beeinträchtigung der wertgebenden Vogelarten und deren Lebensräume führten</p> <p><u>Betroffenheit von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie</u></p> <p>Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie kommen innerhalb des beanspruchten FFH-Gebietes nicht vor und sind ebenfalls nicht entwickelbar.</p> <p><u>Betroffenheit von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</u></p> <p>Siehe Punkt 2.1 Fauna: Fischotter sowie Biber und Fische und Rundmäuler.</p> <p>Die Durchgängigkeit der Fließgewässer Jeetzel und Alte Jeetzel werden nicht einge-</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



	<p>schränkt. Unter Anwendung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (Bauzeitenregelungen während der Laichzeit für Fische) sowie Anlage von extensiv genutzten Säumen und die Entwicklung eines naturnäheren Altwassers im nahen Umfeld des Vorhabens können erhebliche Beeinträchtigungen für die Tierarten des Anhang II ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Betroffenheit von Vogelarten des Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG</u></p> <p>Es sind keine Vogelarten des Anhang I und deren Lebensräume betroffen. Das Vorhaben wirkt nur kleinräumig und beansprucht keine Lebensräume von Vogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie.</p> <p><u>Betroffenheit von Zugvogelarten des Artikels 4 Abs. 2 der Richtlinie 79/409/EWG</u></p> <p>Aufgrund der geringen räumlichen Wirkungen des Änderungsvorhabens sind keine Zugvogelarten und deren Lebensräume betroffen.</p> <p><b>Insgesamt sind die Wirkungen des geänderten Vorhaben auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile der Schutzgebiete als unerheblich einzuschätzen.</b></p>		
2.3.2	<p><b>Naturschutzgebiete</b> gemäß § 23 Abs. 1 BNatSchG</p> <p>- Nicht vorhanden</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.3	<p><b>Nationalparke</b> gemäß § 24 Abs. 1 BNatSchG</p> <p>- Nicht vorhanden</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.4	<p><b>Nationale Naturmonumente</b> gemäß § 24 Abs. 4 BNatSchG</p> <p>- Nicht vorhanden</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.5	<p><b>Biosphärenreservate</b> gemäß § 25 Abs. 1 BNatSchG</p> <p>Das Vorhaben mit seinen Änderungsbereichen liegt in der Gebietszone A des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalau“</p> <p>Der Gebietsteil A umfasst Landschaftsausschnitte mit Siedlungsstrukturen und deren Umgebung sowie sonstige durch menschlichen Einfluss geprägte Bereiche. Die Erhaltung und Entwicklung dieser Landschaftsausschnitte ist für das Leben und Arbeiten im Biosphärenreservat sowie für den Verbund der Gebietsteile B und C von besonderer Bedeutung.</p> <p>Das Vorhaben ist mit den Vorgaben des Gebietsteils A konform.</p> <p>Flächen in der der Gebietszone C-Siedlungsnahen Elbvorlandbereiche sind nicht betroffen.</p> <p>Im Gebietsteil C siedlungsnahen Elbvorlandbereiche sind einige Verbote der Schutzbestimmungen des Gebietsteils C aufgehoben. Dies betrifft die Durchführung sportlicher, kultureller und gewerblicher Veranstaltungen in den siedlungsnahen Elbvorlandbereichen, sofern die besonders geschützten Biotope nicht zerstört oder sonst erheblich beeinträchtigt werden, das uneingeschränkte Betreten des Gebietsteils, das Laufenlassen unangeleiteter Hunde sowie das Bootfahren ohne Motorkraft auf Wasserflächen in den siedlungsnahen Elbvorlandbereichen ganzjährig.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.6	<p><b>Landschaftsschutzgebiete</b> gemäß § 26 Abs. 1 BNatSchG</p> <p>- Nicht vorhanden</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.7	<p><b>Naturdenkmale</b> gemäß § 28 Abs. 1 NNatG</p> <p>- Nicht vorhanden</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2.3.8	<p><b>Geschützte Landschaftsbestandteile</b> gemäß § 29 Abs. 1 BNatSchG, auch soweit Wallhecken sowie Ödland und sonstige naturnahe Flächen nach § 22 Abs. 3 und 4 NAGBNatSchG</p> <p>- Nicht vorhanden</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.8	<p><b>Gesetzlich geschützte Biotope</b> gemäß § 30 Abs. 1 BNatSchG (§ 24 Abs. 2 NAGBNatSchG, § 17 NEIbtBRG)</p> <p>Östlich der Hafenzufahrt befindet sich ein größeres Grünlandareal mit artenreicherem Flutrasen (GFF), der gemäß § 17 NEIbtBRG gesetzlich geschützt ist.</p> <p>Temporär werden während der Bauphase des Überfahrt-Damms und der Nutzung als Transportweg/Baustraße ca. 1450 m<sup>2</sup> Flutrasen beansprucht.</p> <p>Zur Minimierung wurde in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden eine ufernahe 5 m breite Trasse (Abstand 3 m von der Gewässerböschung) gewählt, die in diesem Bereich keine hohe floristische Artenvielfalt aufweist. Die Trasse wird eingezäunt. Bei Bedarf werden zur Schonung der Grasnarbe Baggermatratzen oder eine Vliesauflage mit Schotterauflage verwendet. Dauerhafte Schäden sind nicht zu erwarten.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.9	<p><b>Wasserschutzgebiete</b>, ...gemäß § 51 Abs. 1 WHG</p> <p>- Nicht vorhanden</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.10	<p><b>Heilquellenschutzgebiete</b> gemäß § 53 Abs. 4 WHG</p> <p>- Nicht vorhanden</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.11	<p><b>Risikogebiete</b> gemäß § 73 Abs. 1 WHG und <b>Überschwemmungsgebiete</b> gemäß § 76 WHG</p> <p>Das geänderte Vorhaben wirkt nur kleinflächig. Das Überschwemmungsgebiet der Elbe ist nicht betroffen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.12	<p><b>Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind</b></p> <p>- Nicht vorhanden</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.13	<p><b>Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte</b>, insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 4 ROG</p> <p>- Nicht vorhanden</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.14	<p><b>Baudenkmale und Bodendenkmale</b>, die gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes in das Verzeichnis der Kulturdenkmale aufgenommen sind, und Grabungsschutzgebiete</p> <p>Die historische Altstadtinsel von Hitzacker südlich des Sportboothafens ist als Gruppenbaudenkmal ausgewiesen. Der Ensembleschutz bezieht neben der Altstadt die umgehenden Wasserläufe der Jeetzel, Alte Jeetzel und den Sportboothafen Hitzacker mit ein.</p> <p>Aufgrund der kleinräumigen Wirkungen des Projektes (Einbau einer Drehbrücke, Erweiterung der Steganlage am Nordostufer der Alten Jeetzel mit 7 neuen Dalben, Einbau von 2 Dalben an der Drehbrücke) ist eine Verfremdung der historische Altstadtinsel von Hitzacker nicht wahrscheinlich.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2.3.15	<b>Sonstige geschützte Gebiete</b> - Nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--------	---	--------------------------	-------------------------------------

#### 4 Zusammenfassung

Die Vorhabensmerkmale verdeutlichen, dass mit dem Änderungsvorhaben wesentlich geringe Umweltwirkungen zu erwarten sind, als mit der festgestellten Erweiterung des Sportboothafens. Die Eingriffsintensität in das natürliche Bodengefüge ist mäßig. Es wird überwiegend in versiegelte, teilversiegelte, durch ehemalige Baumaßnahmen (Brückenbau Schweineweide) oder durch Unterhaltungsmaßnahmen gestörte Unterwasserböden (Ausbaggern der Hafenzufahrt und des Hafens auf Solltiefe) eingegriffen. Nachteilige Umweltwirkungen ergeben sich durch die Teilversiegelung von 800 m<sup>2</sup> Boden mäßiger bis mittlerer Bedeutung. und die Überbauung von ca. 1.500 m<sup>2</sup> Biotopfläche von mittlerer Bedeutung. Betroffen sind Röhrichte der Uferböschungen, Ruderalfluren und Intensivgrünland der Auen. Negative Wirkungen auf wertgebende Tierarten Fischotter und Biber sowie Fische und Rundmäuler können durch konfliktvermeidene Maßnahmen (Bauzeitenregelungen, funktionserhaltene Maßnahmen: Anlage von Säumen) sowie durch eine Kompensationsmaßnahme, die sich positiv auf die Lebensraumbedingungen der Tiere im nahen Umfeld auswirkt, vermieden bzw. kompensiert werden. Die negativen Wirkungen auf die Fließgewässerfunktionen eines kanalartigen Gewässers durch den Bau eines Querbauwerks (Erddamm) sind durch die Entwicklung eines naturnahen Gewässerbiotops (naturnaher Altarm) kompensierbar. Die Durchgängigkeit von wichtigen Verbindungsgewässern (Jeetzel, Alte Jeetzel) werden durch die Maßnahme nicht eingeschränkt. Die temporären Auswirkungen durch den Baubetrieb sind relativ gering und beschränken sich auf ca. 10 Wochen. Eine Schädigung von geschützten Biotopen kann durch Vermeidungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen verhindert werden. Negative Wirkungen durch den geänderten Hafenbetrieb ergeben sich nicht, bzw. sind nicht erheblich. Eine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000 Gebiete sind unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (Vermeidungsmaßnahmen s. o.) nicht zu erwarten.

Die ausgewerteten Unterlagen geben keine Hinweise auf weitere planungsrelevante Belange oder entscheidungserhebliche Beeinträchtigungsrisiken, die nicht bereits in den Unterlagen zum Antrag auf Planfeststellung Berücksichtigung gefunden haben.

Als Ergebnis der Vorprüfung gemäß UVPG ist damit festzuhalten, dass mit dem Änderungsvorhaben zur Erweiterung des Sportboothafens keine erheblichen oder nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Eine Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVPG ist aus Sicht des Vorhabenträgers daher nicht erforderlich.

....., den .....

Ort

Datum

.....

Unterschrift Vorhabenträger